

Konzeption der Villa Farbenfroh



Kindergarten Villa Farbenfroh

Bechtolsheimerstr. 17

55234 Biebelnheim

Erstellt im März 2024

Aktualisiert: Juni 2025

Leitung: Frau Hinkel-Jung

Stellv. Leitung: Frau Janssen

Träger: Verbandsgemeinde Alzey-Land

Inhalt

Einführung	4
1. Träger	4
1.1 Kontaktdaten der Träger	4
1.2. Leitbild des Trägers.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.1. SGV III (Kinder- und Jugendhilfegesetz)	6
2.2. SGB VIII §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).....	7
2.3. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.....	7
3. Die Kita stellt sich vor	7
3.1 Lage der Kita	7
3.2 Räumlichkeiten	8
3.3 Öffnungszeiten	8
3.4 Personal Besetzung	8
4. Aufnahme in der Kita.....	8
4.1 Voranmeldung	8
4.2 Eingewöhnung	8
4.3 Bild vom Kind	8
5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung.....	9
5.1 Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern	9
5.2 Kinderrat und Umfragezettel	9
5.3 Verweis auf Elternausschuss	10
5.4 Notfallplan	10
6. Bildungsverständnis- und Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	10
6.1 Respektvoller Umgang mit Kindern und den Erziehungsberechtigten	10
6.2 Grundhaltung des päd. Personals	10
7. Angebotsformen.....	11
7.1 Immer wiederkehrende Projekte	11
7.2 Vorschularbeit	11
8. Raumkonzept.....	11
9. Aufsichtspflicht.....	12
10. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele	12
10.1 Ressourcenorientierung	12
10.2 Rituale und Regeln	12
10.2.1 Tagesablauf.....	12
11. Pädagogischer Ansatz.....	13

11.1 Leitgedanke der pädagogischen Arbeit.....	13
11.2 Formen der Partizipation	13
11.3 Raum als dritter Erzieher.....	14
11.4 Das Spiel als methodisch-didaktisches Instrumentarium	14
12. Inhalte der pädagogischen Arbeit	14
12.1 Teamarbeit	14
12.2 Bildungspartnerschaften	14
12.3 Konzeptionsentwicklung	16
13. Bildungs- und Erziehungsbereich	16
14. Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse	22
15. Gestaltung Übergang Kita Schule	23
16. Inklusion	24
17. Praxisanleitung	24
18. Öffentlichkeitsarbeit.....	24
18.1. Innerhalb und außerhalb der Einrichtung	24
18.2. Kooperationen.....	25
19. Infektionsschutzgesetz	26
19.1. Ansteckende Krankheiten und Meldepflicht.....	26
20. Aussagen zum Datenschutz.....	27
20.1 Prinzipien der Datenschutzverordnung.....	27
20.2 Daten Übermittlung an Dritte	27
20.3 Das Recht am Bild.....	28
21. Versicherungsschutz.....	28
22. Brandschutz.....	28
23.Schlusswort	28
Anhang	30
Anhang 1. Bild vom Kind.....	30
Anhang 2. Maßnahmeplan für personelle Engpässe.....	31

Einführung

1. Träger

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Villa Farbenfroh“ in Biebelnheim wird von zwei kommunalen Stellen wahrgenommen:

Für die Betriebsträgerschaft und damit für den gesamten laufenden Betrieb der Kindertagesstätte ist seit dem 01.01.2025 die Verbandsgemeinde Alzey-Land, vertreten durch Bürgermeister Steffen Unger, zuständig.

Die Bauträgerschaft – und somit die Verantwortung für das Gebäude und das Grundstück – verbleibt vorerst weiterhin bei der Ortsgemeinde Biebelnheim, vertreten durch Ortsbürgermeisterin Petra Bade.

Beide kommunalen Stellen arbeiten eng und konstruktiv zusammen, um einen reibungslosen Betrieb der Kindertagesstätte sicherzustellen.

1.1 Kontaktdaten der Träger

Betriebsträger: Verbandsgemeinde Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38
55232 Alzey
Telefon: 06731 409 0
E-Mail-Adresse: kita@alzey-land.de

Bauträger: Ortsgemeinde Biebelnheim
Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Hauptstraße 11
55234 Biebelnheim
Telefon: 06733 281
E-Mail-Adresse: og-biebelnheim@alzey-land.de

1.2. Leitbild des Trägers

Mit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Wir stellen uns dabei den immer wieder neuen Herausforderungen, die der ständige Wandel der Gesellschaft mit sich bringt.

Wir erfüllen unseren Auftrag auf der Grundlage unseres kommunalen Selbstverständnisses als eine familienfreundliche Kommune, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und unterstützt.

Die Vorschriften des SGB VIII und das rheinland-pfälzische KiTaG (Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) bilden die gesetzlichen Grundlagen unserer Trägerschaft.

Trägerverantwortung

Als Träger unserer Kindertagesstätten tragen wir Verantwortung für die Qualität und Zukunft der frühkindlichen Bildung in unseren Einrichtungen.

Unser Ziel ist es, Orte der Geborgenheit und des Lernens zu schaffen, in denen Kinder spielerische und ganzheitliche Förderung erfahren.

Zu unserer Aufgabe und Verantwortung gehört es den Eltern/Erziehungsberechtigten und Familien eine hohe Platzsicherheit und Verlässlichkeit in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder zu bieten.

Neben dieser Betreuungssicherheit nehmen wir die pädagogischen Prozesse in unseren Einrichtungen regelmäßig in den Blick und stehen unseren pädagogischen Teams unterstützend zur Seite.

Der Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind ist einzigartig und steht als eigenständige Persönlichkeit in der Mitte der pädagogischen Arbeit.

In unseren Kitas sollen Kinder zur Entfaltung ihrer einzigartigen Persönlichkeit ganzheitlich in ihren individuellen Entwicklungsprozessen begleitet und gefördert werden.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Familien

Wir betrachten die Eltern/Erziehungsberechtigten als Partner und sind bestrebt, eine offene und konstruktive Kommunikation zu fördern. In unserer Rolle als Träger legen wir großen Wert auf die Einbindung der Familien und streben eine Zusammenarbeit an, die das Wohl und die Entwicklung des Kindes stets im Mittelpunkt hat. Eltern/Erziehungsberechtigte haben konkrete Mitsprache- und Mitwirkungsrechte, die wir sehr schätzen und fördern.

Förderung von Vielfalt und Inklusion

Unsere Kindertagesstätten stehen allen Kindern offen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder besonderen Bedürfnissen. Als Träger sehen wir es als unsere Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind seinen Platz findet und die Gemeinschaft der Vielfalt erlebt und schätzt.

Dabei stehen die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention im Mittelpunkt des Handelns.

Verlässlicher Partner und Förderer unserer Kita-Teams

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine besondere Bedeutung für uns. Wir stehen ihnen als verlässlicher Träger zur Seite, schaffen attraktive Arbeitsbedingungen und eine unterstützende Arbeitskultur, denn wir wissen:

Die Qualität der Betreuung und Zufriedenheit unserer pädagogischen Fachkräfte gehen Hand in Hand.

Besonders wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, wir fördern und leben den gegenseitig offenen und vertrauensvollen Umgang untereinander.

Wir stehen für hohe pädagogische Standards und unterstützen die kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung unserer Fachkräfte. Durch unsere verlässliche Unterstützung schaffen wir die Rahmenbedingungen, die unsere Teams in den Kindertagesstätten brauchen, um ihre wertvolle Arbeit bestmöglich zu leisten.

Wir begrüßen und ermöglichen freiwilliges soziales Engagement und ehrenamtliche Mitarbeit und leisten hierbei persönliche und fachliche Begleitung.

Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns, nachhaltig zu handeln und frühkindliches Bewusstsein für die Umwelt zu fördern. Durch ressourcenschonendes Handeln, Umweltbildung und gemeinsame Projekte in unseren Kindertagesstätten leisten wir einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft und vermitteln den Kindern schon früh die Bedeutung eines achtsamen Umgangs mit unserer Natur.

Starke Verankerung in unserer Verbandsgemeindengemeinschaft

Unsere Kindertagesstätten sind ein zentraler Bestandteil des Lebens in unseren Gemeinden. Wir fördern den Austausch mit örtlichen Institutionen und Vereinen, vor allem aber mit den Grundschulen. So stärken wir das Bewusstsein der Kinder und Familien für unsere Werte und Gemeinschaft.

Gemeinsam für starke Kitas und eine lebenswerte Zukunft

Wir sehen uns als aktiven, verlässlichen und unterstützenden Träger.

Unsere Konzepte werden regelmäßig überprüft, dadurch entwickeln wir uns kontinuierlich weiter und sichern unsere Zukunft.

Die Qualität der Arbeit in unseren Kitas wird durch ein werteorientiertes Qualitätsmanagement sichergestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. SGV III (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten sind im rheinlandpfälzischen Kindertagesstätten Gesetz geregelt. Der Auftrag, welcher sich daraus ergibt, umfasst die Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Schutz der Kinder. Er orientiert sich dabei an den

Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Wir halten in der Einrichtung Broschüren mit den entsprechenden Texten bereit, die bei Interesse gerne angefragt werden können.

2.2. SGB VIII §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Dieser Artikel schützt das Wohl eines jeden Kindes und Jugendlichen. Er hält uns Erzieher/-innen dazu an, die Augen aufzuhalten, genau hinzusehen und unsere Kinder gegebenenfalls zu beschützen und vor Schäden in ihrer Entwicklung zu bewahren. Sei es durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch das Verhalten eines Dritten. Kindeswohlgefährdungen können in verschiedenen Formen auftreten, z.B.:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Überforderung

Wir sind als Einrichtung eines öffentlichen Trägers dazu verpflichtet, auf den Schutz der Kinder zu achten und das Kindeswohl zu wahren. Sollte der Verdacht aufkommen oder sogar schwere Tatbestände offensichtlich werden, dass das Kindeswohl gefährdet ist, sind wir dazu verpflichtet diese zu dokumentieren und bei den Sorgeberechtigten anzusprechen. Sollte sich aus diesem Gespräch keine Lösung ergeben oder angebotene Hilfe abgelehnt werden, so müssen wir den Fall an das Jugendamt melden.

2.3. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Es ist die Verantwortung der Erwachsenen, anregungsreiche Welten für die Kinder zu gestalten, die sie in ihren Stärken unterstützt, neue Lernbereiche eröffnet und fördert. Diese anspruchsvolle Aufgabe stellt sich besonders im Alltag der Teams in Kindertageseinrichtungen. Sie konkretisieren sich in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, welche zur Qualitätsentwicklung beitragen.

3. Die Kita stellt sich vor

3.1 Lage der Kita

In Biebelnheim gibt es seit 1969 eine Kita, welche damals in das ehemalige Schulgebäude einzog. Seitdem verwandelten sich die pädagogischen Rahmenbedingungen stetig. Seit 2021 finden in der Villa Farbenfroh 23 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in einer Kita Gruppe ihren Platz. Die Villa Farbenfroh liegt in einem ländlichen Weinbergegebiet in Ortsrandlage.

3.2 Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten im Erdgeschoss bestehen aus einem Gruppenraum, einem Multifunktionsraum, einem Waschraum mit Wickelbereich und einer Personaltoilette. Im Obergeschoss befindet sich das Büro, der Besprechungsraum/Elterncafé, Pausenraum/ Elternecke, Küche, Hauswirtschaftsraum und zwei Aufbewahrungsräume für Materialien und Spiele. Auf der Rückseite des Gebäudes schließt sich ein großes Außengelände an.

3.3 Öffnungszeiten

Die Kinder werden für sieben Stunden von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit einem Mittagessen betreut.

3.4 Personal Besetzung

Unser Team besteht aus vier pädagogischen Fachkräften. Der Personalschlüssel beträgt 2,53 und wird durch das Jugendamt festgelegt. Er orientiert sich an der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder. Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschafts- und Reinigungskraft, die mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden unter anderem auch die Ausgabe des Mittagessens begleitet. Darüber hinaus gehören auch Aushilfskräfte zu unserem Team, die uns im Alltag unterstützen oder Projekte für die Kinder anbieten.

4. Aufnahme in der Kita

4.1 Voranmeldung

Sollten Sie Ihr Kind telefonisch anmelden wollen, bitten wir Sie telefonisch einen Termin zur Voranmeldung zu vereinbaren. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit sich die Kita anzuschauen und erhalten die Voranmeldungsunterlagen sowie unsere Konzeption.

4.2 Eingewöhnung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt mit dem Aufnahmegespräch vor der Eingewöhnung. In diesem Gespräch erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Eingewöhnung und dem KiTa Alltag. An diesem Tag erhalten Sie auch alle notwendigen Aufnahmeunterlagen und Informationsblätter. Die Eingewöhnung wird von einer/einem festen Bezugserzieher/-in begleitet. Jedes Kind ist anders und hat sein eigenes Tempo. Daher wird die Eingewöhnung individuell auf Ihr Kind abgestimmt.

4.3 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen es in seiner Einzigartigkeit mit all seinen Gefühlen, seinen Bedürfnissen, seinen Träumen, seiner Lebendigkeit,

seiner Neugierde und allem anderen, was sein Wesen ausmacht. Das Akzeptieren der Kinder und auch uns selbst mit unseren Stärken und Schwächen ist die Voraussetzung, um in der Kita einen Ort zu schaffen, in dem gemeinsames Leben und Lernen stattfindet.

Das Spiel ist das pädagogische Grundprinzip für das Lernen in unserer Kita, denn frühes Lernen ist der Grundstein für lebenslanges Lernen und die Voraussetzung zur Entfaltung ihrer Kompetenzen. Für dieses gemeinsame Lernen sind Platz, Raum und Zeit wichtige Faktoren. Um den Kindern genügend Platz einzuräumen, beziehen wir in unsere Arbeit nicht nur die Gruppenräume, sondern auch das Außengelände, sowie die nahegelegenen Feld- und Wiesenwege ein. Neben dem Platz brauchen die Kinder auch die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen, zu spielen, Freundschaften zu schließen, sich zu streiten, Geheimnisse miteinander zu haben, sich zu bewegen und sich in Ruhe zurückziehen zu können.

Für diese Bedürfnisse und Erfahrungen benötigen die Kinder ausreichend Zeit. Einige Kinder fangen gleich an, miteinander zu spielen, andere nehmen erst Kontakt zu den Erzieherinnen auf. Es gibt Kinder, die lange nur schauen, bis sie sich in der Gruppe einfügen. Orientierungshilfe dafür bekommen sie durch besprochene Regeln und Grenzen. Innerhalb unserer Räume und Rahmenbedingungen, bestimmt jedes Kind selbst über Zeit und Raum, die es für sich selbst benötigt.

Jeder symbolisiert die Einzigartigkeit eines jeden Kindes anders. Für uns ist dabei egal, ob es sich symbolisch um einen Juwel, einen Baum oder eine Blume handelt, denn jedes Kind benötigt ein gesundes Fundament. Für uns bedeutet dies positive, respektvolle und wertschätzende Rahmenbedingungen, um zu wachsen und das von Geburt an, angelegte Potential entfalten zu können. Im Anhang unserer Konzeption auf S. 28 finden Sie unser Bild vom Kind grafisch dargestellt.

5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung

5.1 Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern

Da wir eine kleine Einrichtung sind klären sich viele Angelegenheiten durch zeitnahe persönliche Ansprache in der Kita schnell von alleine.

5.2 Kinderrat und Umfragezettel

Der Kinderrat wird ab Sommer 2024 von einer Erzieherin eingeführt und befindet sich im Probeauf. Ab Sommer 2024 greifen wir einmal jährlich auf Umfragezettel zurück, bei welchen alle Familien die Möglichkeit haben konstruktive Kritik zu äußern.

5.3 Verweis auf Elternausschuss

Der gewählte Elternausschuss, welcher bis Oktober des neuen Kita Jahres gewählt werden muss, ist das Sprachrohr der Eltern. An ihn kann konstruktive Kritik weitergegeben werden, da er Vermittler zwischen Träger, Kita Personal und Eltern ist.

5.4 Notfallplan

Leider gehören personelle Engpässe zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Sollte die Mehrheit des Personals ausfallen, kann eine Notgruppe für die Kinder berufstätiger Eltern eingerichtet werden. Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Können die Eltern die Kinder nicht anderweitig betreuen, wird die Kita komplett geschlossen, da die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Notfallplan benötigen wir die Unterstützung der Eltern und hoffen, dass zum Wohl der Kinder mit uns gemeinsam ein Notfallplan umgesetzt werden kann. Der Maßnahme-Plan wird bei eventuellen Veränderungen der Rahmenbedingungen überarbeitet, mit dem Träger abgestimmt, den Eltern zur Kenntnis gegeben und unterschrieben im Kindergarten zurückgegeben. Er hängt auch an der Pinnwand aus oder findet sich im Anhang unserer Konzeption auf S.29.

6. Bildungsverständnis- und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

6.1 Respektvoller Umgang mit Kindern und den Erziehungsberechtigten

„Die Achtung voreinander bestimmt den Umgang miteinander.“

Wir sehen uns als Wegbegleiter der Kinder und stehen mit den Eltern auf einer Ebene als gleichwertige Gesprächspartner gegenüber. Unter den Gesprächspartnern sollte ein regelmäßiger, transparenter und verbindlicher Austausch stattfinden.

6.2 Grundhaltung des päd. Personals

Wie wir Menschen begegnen und einschätzen hängt maßgeblich von unserem Menschenbild- also unserer inneren Grundhaltung ab. Jeder Mensch bringt seine eigenen Erfahrungen, Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten mit. So entsteht Vielfalt. Verschiedensein verstehen wir als wichtige Ressource. Menschen in ihrer individuellen Persönlichkeit und Vielfalt sollen in unserer Kita ein Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühl erleben.

Wir sehen uns als Helfer zur Selbstständigkeit und unterstützen die Kinder ihren eigenen Weg zu finden während sie selbsttätig Erfahrungen sammeln und sich ausprobieren.

7. Angebotsformen

7.1 Immer wiederkehrende Projekte

Im Lauf des Kindergartenjahres finden bestimmte Feste immer wieder ihren Platz.

Dazu gehört:



7.2 Vorschularbeit

Die Vorschularbeit orientiert sich jedes Jahr neu an den Kindern, ihren Lernbereichen, Interessen und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP. So hat jedes Vorschuljahr seinen Schwerpunkt auf anderen Bildungsbereichen, da jede Vorschulgruppe und darin jedes Kind individuell ist. Grundlegende für eine gelungene Vorschularbeit ist die Neugierde, Wissensdrang und die Interessen der Kinder. Auf S. 22 finden Sie weiterführend die Gestaltung des Übergangs von Kita zu Schule.

8. Raumkonzept

In der Villa Farbenfroh finden die Kinder im Gruppenraum und dem zweiten Nebenraum in verschiedenen Ebenen und Bereichen ihren Platz, um sich die Welt anzueignen, Erfahrungen zu sammeln, Freundschaften zu knüpfen, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und sich frei nach eigenen Interessen zu bewegen. Der Gruppenraum hält für die Kinder eine erhöhte Spiel Ebene bereit. Diese wird nach den Bedürfnissen der Kinder und der Gruppendynamik gestaltet. Beide Räume werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern umgestaltet, sodass auf neue Interessen und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Auf der Rückseite des Gebäudes schließt sich ein großes Außengelände an. Der Baumbestand mit großen Linden bietet einen natürlichen Sonnenschutz. Hier finden sich für die Kinder Klettergerüste, eine Rutsche, eine Nestschaukel und ein Trampolin. Durch das weitläufige Gelände haben die Kinder viel Platz

zum Rennen, Toben, Balancieren und Buddeln. So werden die Kinder eingeladen ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben.

9. Aufsichtspflicht

Mit der Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kita übernimmt der Träger die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Da er diese nicht selbst ausführen kann, überträgt er diese an das Kita Team. Bei der Aufsichtspflicht geht es nicht darum die Kinder „in Watte zu packen“, sondern sie zur Selbstständigkeit zu fördern. Es gibt auch keinen „Königsweg“. Das Team entscheidet gemeinsam und entscheidet situativ nach Gefährdungsbeurteilung. Besuchskinder müssen angemeldet und in den Tagesablauf integriert sein, um ein Recht auf Aufsicht zu haben.

„Kleine Kinder nimmt man an die Hand.

Große nimmt man beim Wort.“ (Franz Christoph Schiermeyer)

10. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele

10.1 Ressourcenorientierung

Ressourcen sind Faktoren, welche die Menschen in ihrem Alltag und in verschiedenen Situationen bestärken können, um Ziele zu verfolgen oder Herausforderungen zu meistern. Sie können in der Person selbst angelegt sein oder in ihrer Umwelt zur Verfügung stehen. Werden diese Ressourcen genutzt, können sie die Entwicklung unterstützen. Eine ressourcenorientierte Perspektive auf die Kinder ermöglicht es, den Kindern positive Lernerfahrungen zu ermöglichen, um die eigene Entwicklung zu unterstützen.

„Jeder Mensch trägt den Schlüssel zur Lösung in sich selbst.“

10.2 Rituale und Regeln

Rituale sind geregelte Handlungsabläufe, die durch eine zeitliche Begrenzung gekennzeichnet sind. Feste Rituale geben den Kinder Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung im Alltag.

10.2.1 Tagesablauf

Morgens können die Kinder ab 7.30 Uhr gebracht werden. Bis um 9.00 Uhr haben die Kinder dann im freien Spiel oder bei verschiedenen Angeboten Zeit anzukommen. Um 9.00 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Ab 9.45 Uhr haben die Kinder dann wieder Zeit zum freien Spiel. In dieser Zeit finden verschiedene Angebote, die Vorschularbeit, Interessenskreise, Frei-

spiel im Außengelände und das Wickeln statt. Ab 11.45 Uhr können die Vormittagskinder abgeholt werden und die Kinder mit verlängertem Vormittagsangebot machen sich bereit zum Mittagessen um 12.00 Uhr. Ab 12.45 Uhr haben die Jüngsten dann die Möglichkeit sich hinzulegen und zu schlafen. Die älteren Kinder haben während der Ruhezeit bis 13.15 Uhr die Möglichkeit sich auszuruhen. Bis zur Abholzeit um 14.15 Uhr können die Kinder dann nochmals im Freien Spiel spielen. In diese Zeit fallen auch Lese-Runden mit Kamishibai, Erzähl- oder Spielkreise.

11. Pädagogischer Ansatz

11.1 Leitgedanke der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind wächst nach seinem eigenen inneren Bauplan und macht seine Umwelterfahrungen in seinem eigenen Tempo. Wir sehen jedes Kind als Individuum und unterstützen es bei seinem Bemühen, einen Platz in der Gruppe zu finden und das eigene Ich zu entdecken. Kinder sind für uns aktiv handelnde Partner, deren Wünsche und Bedürfnisse in unserer Arbeit nicht zur gehört und gesehen werden müssen, sondern auch einen entsprechenden Platz finden müssen. Wir setzen an den Selbstbildungspotenzialen der Kinder an und ermutigen und unterstützen sie im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen. Bildung als Selbstbildung ist nur auf Grundlage von stabilen Beziehungen möglich. So brauchen Kinder auch in der Kindertagesstätte vertrauensvolle Unterstützung und Zuwendung durch verlässliche Bezugspersonen, um emotional herausfordernde Situationen zu meistern.

„Bildung ist nicht das Füllen eines Eimers, sondern das Entfachen eins Feuers“ (nach Heraklit)

11.2 Formen der Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit erhalten in Entscheidungsprozesse, welche das eigene Leben und das Zusammenleben betreffen. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen und Bedürfnisse gehört werden. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Das heißt allerdings nicht „nur mein Wille zählt.“ Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen die Kinder demokratisch Entscheidungen zu treffen, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Sich gegenseitig respektieren stärkt das Sozialverhalten. Doch die Partizipation hat noch weitere Ziele:

- Stärkung der Ich-Kompetenz
- Stärkung der Sozial-Kompetenz
- Stärkung der Kooperationsfähigkeit

Die Kinder erleben sich in verschiedenen Bereichen der Partizipation

- Eigene Entscheidung beim Frühstück
- Projektfindung, auch bei den Vorschulkindern
- Themenfindung
- Im Freispiel
- Interessenskreise

11.3 Raum als dritter Erzieher

Unsere Räume sind entwicklungsgerecht und bedürfnisorientiert eingerichtet, da die Räume als Lernbegleiter verschiedene Anforderungen erfüllen sollten. Sie sollen das selbstständige Spiel ermöglichen und gleichzeitig eine Atmosphäre schaffen, in welcher sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. So kann den Kindern ein eigenes, kreatives Tun in einer anregungsreichen und inspirierenden Umgebung ermöglicht werden. Alle gemeinsam achten auf Struktur, Freiraum und die Interessen der Kinder, um Erfahrungslernen zu ermöglichen.

11.4 Das Spiel als methodisch-didaktisches Instrumentarium

Das Spiel ist die wichtigste Lernform der Kinder, da es die am meisten entsprechende Form des Handelns ist. Es umfasst Tätigkeiten, welche als Arbeit bezeichnet werden können, die jedoch im Erleben des Kindes zweckfrei und lustbetont sind. Kinder entwickeln ihre psychischen, physischen und sozialen Fähigkeiten durch die spielerische Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Spielerisch lernen sie die Welt kennen, erforschen sie und lernen, sie auch zu verändern. Aufgabe der Erzieher ist es, die spielerischen Aktivitäten und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, das Kind in seinen Aktivitäten zu unterstützen und diesem auf der Grundlage seiner Spielsituationen Anregungen zur Entwicklung und zum Lernen zu geben. Dabei erkennen die Erzieher/-innen im Spiel enthaltende Lernpotentiale- und möglichkeiten.

12. Inhalte der pädagogischen Arbeit

12.1 Teamarbeit

Unser Team lebt aus unterschiedlicher, sich ergänzender Teammitglieder. Durch den täglichen Austausch des pädagogischen Fachpersonals untereinander können viele Themen schnell abgeklärt werden. Darüber hinaus findet einmal in der Woche eine Teamsitzung, außerhalb der Öffnungszeiten, statt. Diese beinhalten: Fallbesprechung, Feste, Regeln, Weiterentwicklung der Kita.

12.2 Bildungspartnerschaften

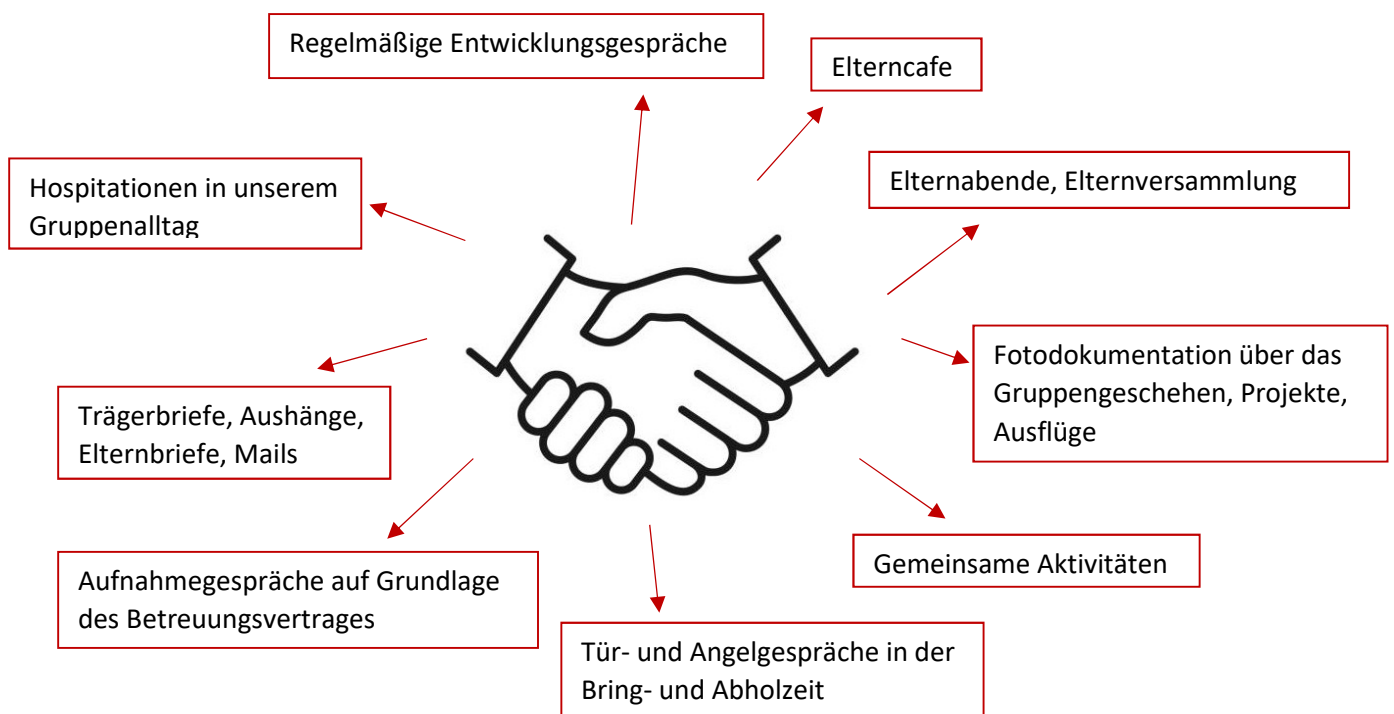
Kinder lernen von Anfang an – in der Kindertagesstätte und vor allem in der Familie. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen eines Kindes und dadurch die wichtigsten Partner für uns. Erlebt ein Kind einen wertschätzenden Umgang der Eltern und der Erzieher,

dass beide Parteien um sein Wohlergehen und seine Bildung bemüht sind, fühlt es sich sicher und geschützt. Dies stärkt die Bindung zu den Erziehern und sorgt für eine positive Einstellung zur Kindertagesstätte.

Durch den regen Austausch mit den Erzieherinnen können die Eltern den kindlichen Bildungsprozess besser verstehen und die pädagogische Arbeit und den Kita-Alltag besser nachvollziehen. Sie werden als wertschätzende Bezugsperson ihrer Kinder angesehen. Diese Partnerschaft schafft Vertrauen.

Die Erzieher/-innen lernen durch die Bildungspartnerschaft die Kinder und deren Familienstruktur kennen und kann so auf verschiedene Situationen in der Arbeit mit dem Kind besser eingehen. Im Austausch mit den Eltern kann sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen erweitern und an die Eltern weitergeben.

„Erzieher und Eltern begegnen sich als gleichberechtigter Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind, aber Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes“. (bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan)



12.3 Konzeptionsentwicklung

"Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten/ einer Kindertagesstätte für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiterinnen selbst, dem Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind (...)."

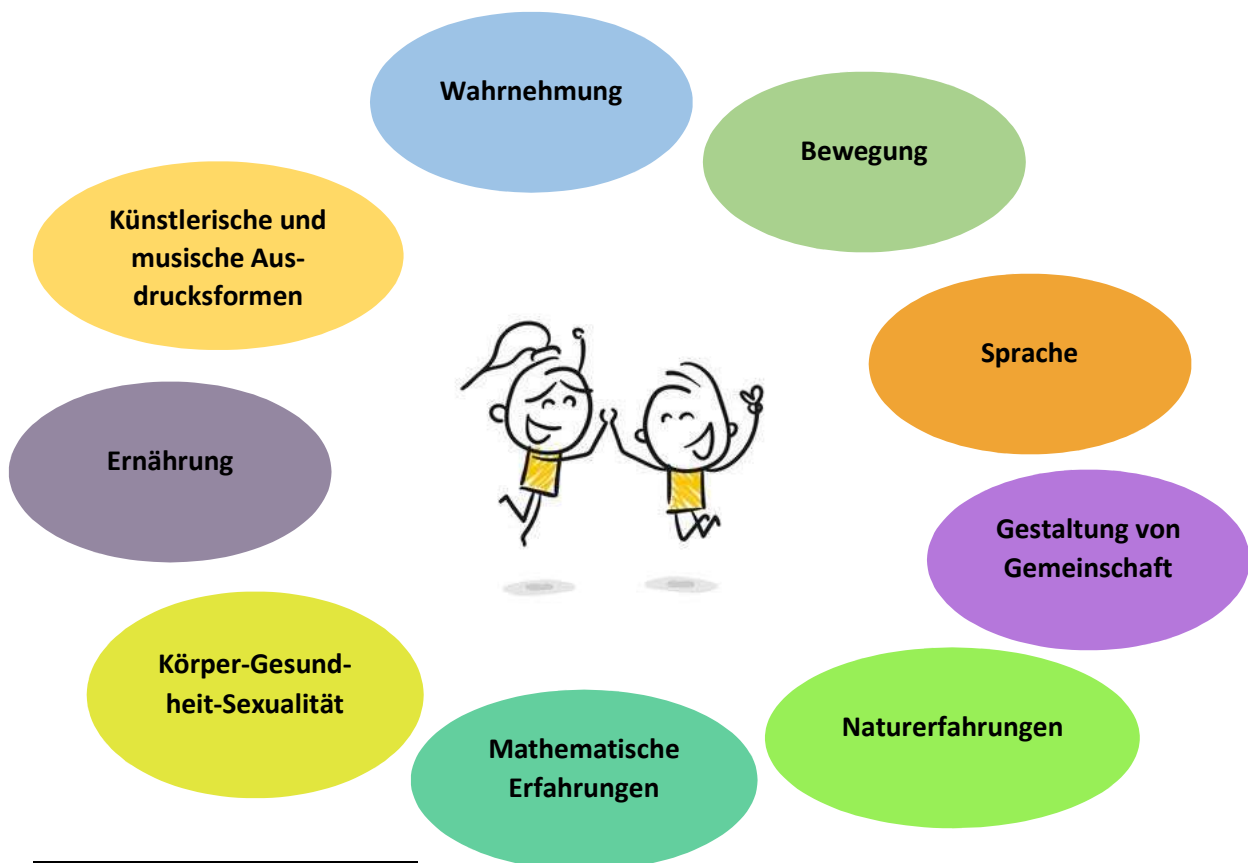
Armin Kreuz

Die Konzeption ist die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kita. Die Konzeptionsentwicklung ist ein stetiger Prozess und somit nie abgeschlossen, da sie neuen Situationen angepasst werden muss.

13. Bildungs- und Erziehungsbereich

Hier werden nur zentrale Bereiche genannt, welche ganzheitlich miteinander verbunden sind. Die Liste ist stets erweiterbar.

Entscheidend für die Bildungsprozesse der Kinder ist die aufmerksame, interessierte und forschende Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die im Alltag der Kinder auftretenden Lernanlässe aufzugreifen, weiterzuführen und anzuregen und dabei auf angemessene und kreative Methoden zurückzugreifen, um gemeinsam mit den Kindern den Weg des Lernens zu gehen¹.



¹ vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 1. Aufl. 2014, Cornelsen Verlag, S.21

Wahrnehmung

Wahrnehmung und Bewegung sind die Ausgangspunkte für die kindliche Erfahrung und Entwicklung. Das Erproben und Erfahren der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche ist wichtig für die Entwicklung eines positiven Ich-Gefühls und des Selbstvertrauens.

„Berührt, gestreichelt und massiert werden das ist die Nahrung für das Kind. Nahrung, die genauso wichtig ist wie Mineralien, Vitamine und Proteine. Nahrung, ist die Liebe.“

(Frederick Leboyer)

- **Taktile Wahrnehmung** – Tasten und Fühlen

Wird im Alltag gefördert durch:

- Fingerspiele, Massagespiele
- Bewegungsspiele
- Spaziergänge und Toben auf dem Gelände
- Matschen
- Naturmaterialien erkunden
- im Sand spielen
- Rollenspiele

- **Vestibuläre Wahrnehmung** – Gleichgewicht

Wird im Alltag gefördert durch:

- Spaziergänge über Feld und Wiesen, verschiedene Ebenen und Untergründe im Außengelände
- Hüpfen, Klettern, Rollen, Purzeln
- Ballspiele
- Rollbrett fahren
- Trampolin springen
- Fahren verschiedener Fahrzeuge

- **Propriozeptive Wahrnehmung** – Tiefensensibilität

Wird im Alltag gefördert durch:

- Turnen / Bewegungsspiele
- Kriechen, Krabbeln, Klatschen, Klettern, Hüpfen, Springen
- Malen und basteln
- Alleiniges An- und Ausziehen
- Fahren verschiedener Fahrzeuge
- Natur erkunden

- **Auditive Wahrnehmung** – Hören

Wird im Alltag gefördert durch:

- Gespräche mit dem Kind (deutliche Aussprache)
- Reimen
- Bücher vorlesen
- Singen
- Musik hören
- Instrumente spielen
- Erzählkreis
- Geräusche mit Naturmaterialien erzeugen

- **Visuelle Wahrnehmung**

Die visuelle Wahrnehmung wird in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Auge-Hand-Koordination (Ballspielen, Perlen auffädeln, innerhalb einer Linie malen, Schneiden, Bügelperlen Bilder)
- Visuelle Figur-Grund-Wahrnehmung (Zeichen, Buchstaben, Ziffern mit Hilfe des Sehens aus dem Hintergrund herauslösen)
- Formkonstanz (Spiele zur Mengen- und Größen Erfassung, spielerischen Zählen im Alltag, künstlerisch ausdrücken)
- Raum-Lage-Wahrnehmung
- Räumliche Beziehungen (Sehspiele, Wimmelbücher, Fingerspiele, Ballspiele, Farbspiele)

- **Gustatorische Wahrnehmung** – Schmecken

Die Kinder sollen in Ruhe verschiedene Geschmacksrichtungen erfahren dürfen.

Dies unterstützen wir im Alltag durch:

- Essen von Obst und Gemüse
- Frühstück mit Zeit und Ruhe
- Abwechslungsreiches Essen

- **Olfaktorische Wahrnehmung** – Riechen

Wird im Alltag gefördert durch:

- Wechsel intensiver Gerüche vermeiden
- Riecherfahrungen in der Natur erleben (Regen, Heu, Blumen...)

Wir versuchen alle Wahrnehmungsbereiche möglichst in unserem Alltag zu integrieren, um die Kinder bestmöglich zu fördern.

Bewegung

Der Bereich der Bewegung wird unterteilt in Grob- und Feinmotorik.

Grobmotorik:

Zur Grobmotorik gehören große Bewegungsabläufe wie klettern, hüpfen, springen oder rennen. Eine gut ausgebildete Feinmotorik ist Voraussetzung für eine gute Feinmotorik.

Der Bereich der Grobmotorik wird gefördert durch:

- Trampolin hüpfen
- Rollbretter
- Roller
- Klettern
- Ballspiele
- Fangspiele

Feinmotorik:

Die Feinmotorik beinhaltet feine differenzierte Bewegungsabläufe.

Dieser Bereich wird im Alltag gefördert durch:

- Kneten
- Perlen auffädeln
- Schneiden
- Malen mit Fingerfarbe
- Alleine An- und Ausziehen
- Hände waschen und abtrocknen
- Geeignete Spiele (Mikado, Puzzle, Steckspiele)

Sprache

Die Sprache spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklung, die Identitätsbildung und den Aufbau von Beziehungen. Die Förderung der Sprache findet im Alltag zu jederzeit statt, beginnt mit dem Ankommen im Kindergarten und findet als dauerhafte Aufgabe in der gesamten Kita Zeit Raum: beim Spielen, Vorlesen, Erzählen, in Einzel oder Gruppengesprächen. Durch die Sprache erfahren Kinder emotionale Zuwendung: beim Trösten, bei der Begrüßung, als beziehungsvolle Pflege beim Wickeln.

Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

Zur Gestaltung einer Gemeinschaft muss eine sichere, respektvolle Atmosphäre geschaffen werden, in welcher sich das Kind willkommen und angenommen fühlt. Die Kinder erleben Gemeinschaft:

- In den pädagogischen Angeboten
- Im Freispiel (wählen der Spielpartner, gründen und pflegen von Freundschaften)
- In Gesprächskreisen oder in Konfliktlösungen
- Bei Regeln und Ritualen für einen gemeinsamen Rahmen
- Durch das Erfahren von wertschätzenden Umgangsformen (Begrüßung und Verabschiedung, Bitten und Danken, sich für Fehler entschuldigen)

Die Kinder erfahren, dass jeder in der Gesellschaft einen Platz hat und werden so ermutigt ihre eigene Individualität zu achten und ihre eigenen Fähigkeiten auszubauen und zu erweitern.

Naturerfahrungen

Durch den Umgang mit und in der Natur schulen Kinder ihre Sinne. Sie erlernen ihre eigenen körperlichen Grenzen in einer natürlichen Umgebung.

Dies wird gefördert durch:

- Bewegung im Außengelände
- Ausflüge in der Natur
- Spaziergänge
- Pflanzaktionen

Mathematische Erfahrungen

Mathematik hilft uns die Welt zu ordnen und zu strukturieren.

Dies wird im Alltag gefördert durch:

- Schätzen
- Messen
- Vergleichen
- Zählen
- Sortieren

Körper-Gesundheit-Sexualität

Körperwahrnehmungen geben dem Kind wichtige Rückmeldungen über sich selbst und bilden die Grundlage für einen sensiblen Umgang mit der eigenen Gesundheit. Indem es körperlich aktiv ist erfährt es sich selbst und erkennt eigene Stärken und Schwächen.

Sexualität

Kinder interessieren sich für ihren Körper und den anderer. Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Sie bedeutet für Kinder schöne Gefühle zu haben, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszurücken.

Gesundheit

Gesundheit bedeutet mehr als das Freisein von Krankheiten. Die Kinder sollen ein Maß an Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit und den eigenen Körper erzielen.

Dies wird im Alltag gefördert durch:

- Gesunde Ernährung
- Projekte zur Mundhygiene – Zähne putzen
- Kennenlernen ihrer Organe und deren Funktion
- Erwerb von Fähigkeiten zur Körperhygiene

Ernährung

Da man sich bereits in der Kindheit für das spätere Leben konditioniert, muss die Ernährung für die Kinder besonders gesund und ausgewogen sein. In unserer Einrichtung orientieren wir uns an der Ernährungspyramide. Beim Frühstück und Mittagessen schauen wir gemeinsam, welche Lebensmittel gesund und gut für unseren Körper sind und welche Lebensmittel nur in gewissen Maßen gegessen werden sollten. Besonders wichtig ist ein ausgewogenes Frühstück mit Vollkornbrot, Obst, Gemüse, Nüssen etc., welche wichtige Nährstoffe und Vitamine enthalten. Wir bitten Sie daher, dies in der Frühstücksdose Ihres Kindes zu berücksichtigen.

Mit dem Kindern besprechen wir neben der Ernährung auch das Thema Umwelt. Durch diverse Joghurts, Quetschis, eingepackte Wurst, die nicht nur ungesund für Ihr Kind sind, kommt es auch zu gehäuften Plastikmüll.

Künstlerische Ausdrucksformen

Musizieren und Gestalten sind Bestandteil einer jeden Kindertagesstätte. In gezielten Angeboten lernen die Kinder im Laufe der Jahre unterschiedliche Mal- und Basteltechniken kennen. Außerdem lernen sie unter Anleitung die richtige Handhabung im Umgang mit verschiedenen Materialien und Utensilien (Stifte, Pinsel, Schere, Wasserfarbe etc.)

Ziele der künstlerischen Ausdrucksform sind:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Stille und Konzentration
- Sprache und Kommunikation
- Kreativität
- Gedächtnistraining
- Gemeinschaftssinn
- Soziale Kompetenzen

Gemeinsames Singen und Musizieren, Tanzen und Experimentieren mit Tönen, Klängen, Wörtern und Rhythmen unterstützen alle Bereiche der Entwicklung. Singen ist nicht nur eine Ausdrucksform, sondern trägt auch dazu bei das kindliche Gehört und Gedächtnis zu schulen. Im Alltag bekommen die Kinder die Möglichkeit zu musizieren, zu tanzen und zu singen.

Ziele sind dabei:

- Konzentration
- Sprache
- Sozialverhalten
- Gemeinschaftsgefühl
- Sehen, Hören
- Tast-, Spür-, Gleichgewichtssinn
-

14. Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse und der jeweiligen Entwicklungsstände eines jeden Kindes. So spiegeln sich in allen Bereichen die Persönlichkeit, die Bedürfnisse, die Stärken und Lernbereiche eines jeden Kindes wieder.

Die wahrnehmende und begleitende Beobachtung ist ein fester Bestandteil unseres Alltags und wegweisend für die Arbeit mit den Kindern. Daher sehen wir es als wichtige Aufgabe an, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren. Je besser wir über diese Entwicklungsschritte Bescheid wissen, desto besser können wir die Kinder fördern.



15. Gestaltung Übergang Kita Schule

Der Übergang von dem Kindergarten in die Schule ist ein besonderer Schritt im Leben eines Kindes und der Eltern. Dieser Schritt sollte von Eltern, Kindertagestätte und der Schule gestaltet werden. Wie gut dieser Übergang gelingt, hängt im Wesentlichen von den Beteiligten ab. Alle Jahre in der Kita sind Vorschuljahre, denn die gesamte Zeit über erwerben die Kinder die Kompetenzen, welche sie für die Schule benötigen. Die Basis bildet die sozial-emotionale Kompetenz. So ist der Aufbau einer Persönlichkeit möglich und somit die Grundlage für den späteren Schulerfolg. Wenn die Kinder lernen mit ihren Gefühlen umzugehen, sind sie auch in der Lage zu lernen. Sie benötigen Sicherheit zum Lernen.

Die Vorschüler haben in jedem Jahr die Möglichkeit im Rahmen einer Projektwoche die Grundschule in Bechtolsheim zu besuchen. Hier lernen sie das Gebäude, die Lehrer und ein Stück weit den Schulalltag kennen.

16. Inklusion

Alle Kinder haben ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung. Inklusion betrachtet die Unterschiede als individuelle Merkmale aller Menschen, die Heterogenität und Vielfalt ausmachen. „Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zu lässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.“ (SGB VIII, §22a)

So haben alle Menschen ein Recht auf Förderung, ganz gleich, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Alle Kinder – mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Sprachschwierigkeiten, mit oder ohne Entwicklungsauffälligkeiten, auch Junge und Mädchen gleichermaßen, sollen so betreut werden, wie es ihrer Entwicklung entspricht. So sollen allen Kindern individuelle Lernchance ermöglicht werden, gleich welche Voraussetzungen und Bedingungen sie mitbringen. Daher hat auch das Freispiel in unserem pädagogischen Alltag eine große Bedeutung und ist fest im Tagesablauf verankert.

17. Praxisanleitung

Die Villa Farbenfroh ist Ausbildungsstätte für Erzieherinnen und Sozialassistenten. Besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel sehen wir es als unsere Verantwortung als Ausbildungsstätte aktiv zu sein. Zur Ausbildung von Berufspraktikanten und Aufnahme von FSJlern haben wir einen Mitarbeiter mit der entsprechenden fachlichen und persönlichen Eignung beschäftigt.

18. Öffentlichkeitsarbeit

18.1. Innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Wer möchte nicht gerne wissen, was sein Kind tagtäglich im Kindergarten macht? Deshalb haben wir im Flur an unserer Pinnwand eine Übersicht zur Kita Woche, auf welcher festgehalten wird, was die Kinder Tag für Tag gemacht haben. An dieser Pinnwand finden Sie auch Hinweise, welche Projekte stattfinden, welche Ausflüge geplant sind u.v.m. Hier werden auch Protokolle vom Elternabend oder der Elternausschuss-Sitzungen festgehalten. Durch Elternbriefe per Mail und an der Pinnwand informieren wir rechtzeitig über aktuelle Ereignisse oder bevorstehende Ausflüge.

Vor dem Eingangsbereich der Kita befindet sich ein Schaukasten, welcher vor allem für Terminankündigungen genutzt wird. Im Amtsblatt oder dem örtlichen Blättchen (Duftklopfer) werden Berichte über die Villa Farbenfroh veröffentlicht, zum Beispiel über Feste und aktuelle Ereignisse.

18.2. Kooperationen

Grundschule

Ziel ist die Vernetzung von Kita und Grundschule auf einer pädagogischen Ebene. So soll den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtert werden.

Eltern

Hin und wieder werden auch Eltern zu Kooperationspartnern. In dem wir zum Beispiel ein Weingut besuchen und in den Weinbau eingeführt werden oder aktiv an der Weinlese teilnehmen.

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf. Zudem stehen wir auch bei der Gefahr auf Kindeswohlgefährdung im engen Kontakt mit dem Jugendamt.

Gesundheitsamt

Bei Fragen des Infektionsschutzes und Hygienemaßnahmen stehen wir im ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Auch wird das Gesundheitsamt über meldepflichtige Erkrankungen informiert.

Therapeuten wie Logopäden und Ergotherapeuten

Jedes Kind ist individuell. Es gibt Kinder, die in einzelnen Bereichen Förderbedarf aufweisen. Diese Kinder wollen wir in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen. Hierbei ist der stetige Austausch zwischen mit den Eltern von großer Bedeutung. Zusammen mit Fachkräften wie Logopäden, Ergotherapeuten etc. begleiten wir das Kind auf seinem weiteren Entwicklungsweg.

Erziehungsberatungsstelle

Bei alltäglichen Erziehungsfragen, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie schwierigen familiären Situationen ist die Erziehungsberatungsstelle eine wichtige Anlaufstelle für Eltern. Hier unterstützen wir gerne bei der Kontaktaufnahme.

„Zeit, die wir uns nehmen, ist die Zeit, die uns etwas gibt.“

19. Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz bildet die gesetzliche Grundlage unter anderem für Impfungen, zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und regelt beispielsweise, welche Krankheiten durch das Gesundheitsamt meldepflichtig sind und von der zuständigen Landesbehörde an das Robert-Koch-Institut weitergeleitet werden.

Zusammengefasst wird dort festgehalten, dass

- Impfberatungen bei Aufnahme nachzuweisen sind
- Masernimpfung ab dem ersten Lebensjahr Pflicht ist
- Eltern eine Informationspflicht gegenüber der Kindertagesstätte bei Verdacht oder Erkrankung hochinfektiöser Krankheiten haben
- das Kind die Kita erst wieder nach ärztlichem Urteil besuchen darf
- die Kita eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt bei bestimmten Erkrankungen hat

Die Eltern als auch wir Erzieher beobachten hier vor allem das Wohlbefinden des Kindes. Dies sollte immer an erster Stelle stehen. Ist ein Kind noch „schlapp“ sollte es die Möglichkeit haben, sich zu Hause vollständig zu erholen. Gerade bei Kindern, deren Immunsystem noch nicht ausgereift ist, können die Folgen einer nicht auskurierten Infektion gravierend sein. Auch wird sind u.a. gesetzlich dazu angehalten, die Eltern zu kontaktieren, sobald wir den Eindruck haben, dass das Wohlbefinden des Kindes beeinträchtigt sein könnte und es elterliche Fürsorge benötigt.

19.1. Ansteckende Krankheiten und Meldepflicht

In §34 IfSG ist geregelt, bei welchen ansteckenden Krankheiten Personen im Erkrankungsfall oder bei Verdacht die Kindertagesstätte nicht besuchen dürfen:

- | | | |
|---------------------|-------------|---------------|
| ➤ Brechdurchfall | ➤ Kopfläuse | ➤ Masern |
| ➤ Magen-Darm-Infekt | ➤ Krätze | ➤ Mumps |
| ➤ Rotaviren | ➤ FSME | ➤ Keuchhusten |
| ➤ Norovirus | ➤ Röteln | ➤ Scharlach |
| ➤ Windpocken | ➤ Hepatitis | ➤ Legionellen |

- usw.

20. Aussagen zum Datenschutz

Die europäische Datenschutzverordnung (DS-GVO) hat einen europaweiten Rechtsrahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen. Folgende Angaben beziehen sich u.a. auf die Regelungen in Rheinland-Pfalz.

Was können personenbezogene Daten sein?

- Name, Adresse und Geburtstag des Kindes
- Name, Telefonnummer und Adresse der Eltern
- Krankheiten, von denen die Kita Kenntnis haben muss
- Tetanus, Masernimpfung des Kindes
- Kontaktangaben des Hausarztes

Personenbezogene Daten werden bei uns unter Verschluss gehalten und sind nicht öffentlich zugänglich.

20.1 Prinzipien der Datenschutzverordnung

Die Datenschutzverordnung erhält folgende Prinzipien:

Grundsätzlich gilt, dass Daten nur mittels Einwilligung erhoben werden dürfen. Es bedarf einer Zustimmung durch die Eltern. Anders verhält es sich mit Daten die der Dokumentation dienen z.B. dem Portfolioordner. Es dürfen zu keiner Zeit Daten auf Vorrat gesammelt werden, „für den Fall der Fälle.“ Lediglich Daten die einem Zweck dienen, z.B. Telefonnummern abfragen, sodass im Notfall Eltern erreichbar sind oder E-Mail-Adressen zum Versenden von Informationen. Werden Daten nicht mehr benötigt, müssen sie umgehend gelöscht werden.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten unserer Kindertagesstätte ist unter christian.szidzek@partner.tuvsud.com zu erreichen. Er erteilt Auskünfte und ist für die Aufsichtsbehörde Ansprechpartner.

20.2 Daten Übermittlung an Dritte

Darf die Kita Daten an Dritte übermitteln? Ja und Nein. Daten dürfen weitergegeben werden, wenn es gemäß Infektionsschutzgesetz notwendig ist. Daten dürfen aber nicht ohne gesonderte Genehmigung (Schweigepflichtentbindung) an Therapeuten oder die zukünftige Schule weitergegeben werden.

20.3 Das Recht am Bild

Grundsätzlich bedarf es einer Einwilligung, wenn Fotos an Dritte gelangen könnten. Das heißt, kommt der Fotograf oder werden Bilder gemacht, bei denen jedes einzelne Kind im Vordergrund steht, bedarf es einer Zustimmung der Eltern. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, allen Aufnahmen zu Widersprechen. Im Rahmen der Dokumentation dürfen stets Bilder, ohne zusätzliche Erlaubnis aufgenommen werden, sofern es sich um Aufnahmen zur Erfüllung des Förderauftrages handelt. Auch hier gelten die gleichen Lösungsbedingungen, wie bei den personenbezogenen Daten. Spätestens mit Verlassen des Kindergartens, sind alle Daten zu löschen.

Auch Eltern sind dazu verpflichtet, Fotos nicht an Dritte weiterzugeben, sondern die Bilder nur intern zu verwenden. Dies gilt auch für die Verbreitung über Facebook, Instagram oder WhatsApp. Das Einhalten des Datenschutzgesetzes durch die Eltern entzieht sich dem Kontrollbereich der Kita. Daher kann die Einrichtung hier nicht verantwortlich gemacht werden.

21. Versicherungsschutz

Die Kinder sind während der Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie auf dem direkten Weg zur und von der Kita im Falle eines Unfalls versichert bei der Unfallkasse RLP Andernach.

22. Brandschutz

Das Brandschutzkonzept unserer Einrichtung sieht eine jährliche Unterweisung zum Brandschutz aller Mitarbeiter vor.

Außerdem gilt in unserem Gebäude und auf dem dazugehörigen Gelände Rauchverbot. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist ebenfalls untersagt. Es ist wichtig, entsprechende Flächen und Notausgänge für die Feuerwehr und eine Evakuierung freizuhalten.

23. Schlusswort

Durch die Erstellung unserer Konzeption sind wir in einen Entwicklungsprozess eingetreten, der nicht beendet sein kann. Wir überdenken immer wieder die Gegebenheiten und haben Visionen zu der weiteren pädagogischen Arbeit. Deshalb ist unsere Arbeit an der Konzeption

nie abgeschlossen. Durch regelmäßige Überprüfungen, Ergänzungen und Veränderungen haben wir die Möglichkeit, auf die Lebenswelt der Kinder einzugehen und ein aktuelles pädagogisches Konzept anzubieten.

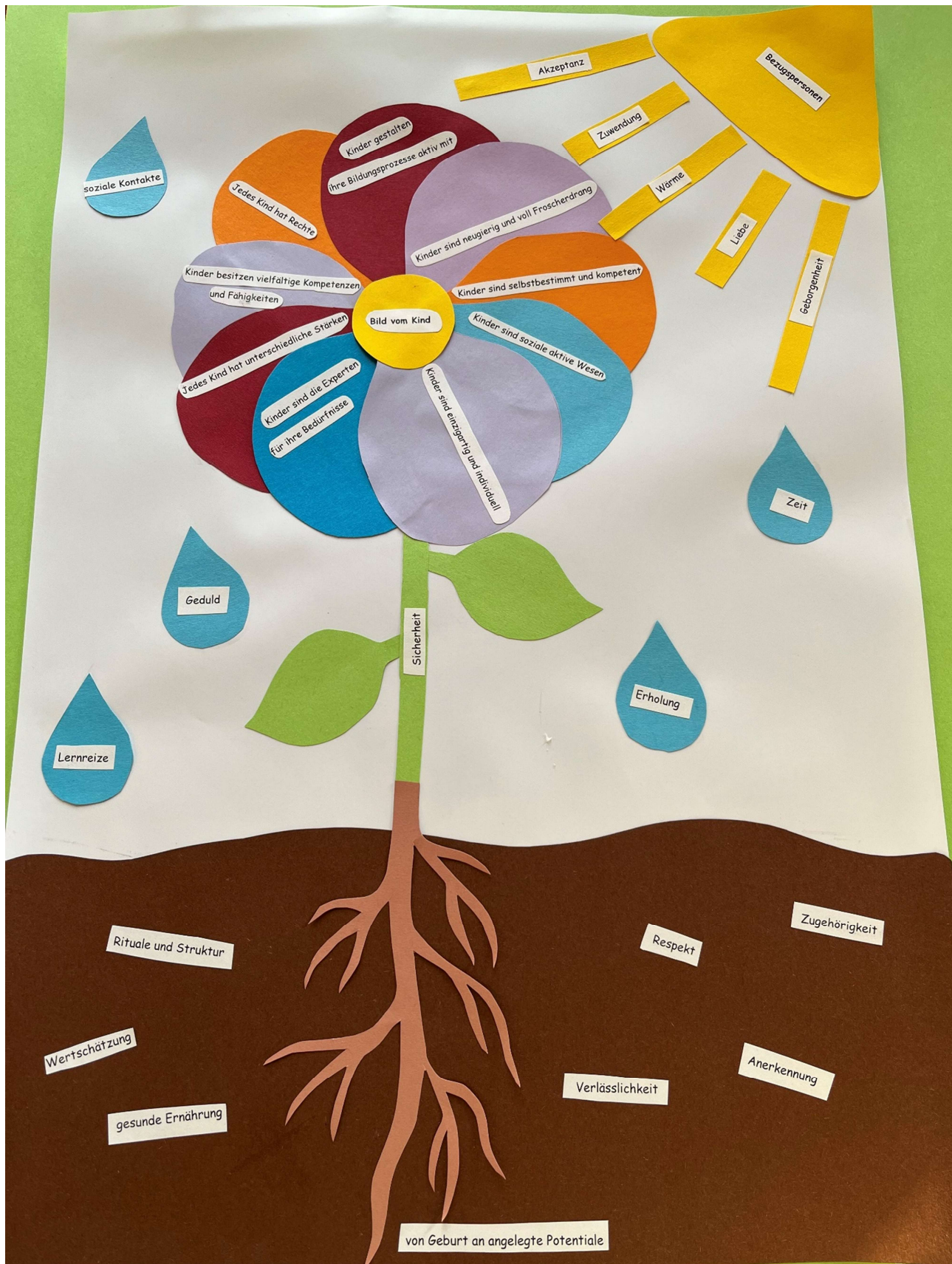
Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg (Vinzenz von Paul)

Vielen Dank, dass sie sich die Zeit zum Lesen genommen haben. Wir hoffen, Sie haben einen Einblick in unsere Villa Farbenfroh erhalten. Sollten noch Fragen offen sein oder Unklarheiten aufgekommen sein, sind wir gerne jederzeit bereit, diese zu beantworten.



Anhang

Anhang 1. Bild vom Kind



**Maßnahmenplan für personelle Engpässe in der Kindertagesstätte
„Villa Farbenfroh“
Bechtolsheimer Straße 17, 55234 Biebelnheim**

1. Dokumentation der spezifischen Gegebenheiten

Unsere Einrichtung hat eine Gruppe. Insgesamt können laut unserer Betriebserlaubnis 23 Kinder unsere Kita während der Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr besuchen.

Plätze für Unter zweijährige Kinder, Ganztagesplätze (Über 7 - Stunden Betreuungsplätze) sowie Hortplätze sind nicht vorgesehen.

Unser Team besteht aus vier pädagogischen Fachkräften. Unterstützt werden wir durch zwei Vertretungskräfte und einer DuA (voraussichtlich ab Sommer 2025) außerdem gehört eine Hauswirtschaftskraft zu unserem Team.

2. Rechtliche Grundlagen

Maßnahmenpläne müssen sich an spezifischen gesetzlichen Vorgaben orientieren, die die Sicherheit und die pädagogische Qualität trotz personeller Engpässe gewährleisten.

- Erforderliche Voraussetzungen für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung (z.B. § 22 SGB VIII)
- Sicherstellung eines Mindeststandards für Personal und pädagogische Qualität im Hinblick auf das Kindeswohl (siehe §§ 21 ff KiTaG RLP, § 2 KiTaGAVO)
- Aufsichtspflichten (§§ 1626, 1631 BGB)

3. Personeller Engpass

Um eine gute pädagogische Betreuung in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des pädagogischen Alltags auch personelle Engpässe Beachtung finden.

Personelle Engpässe treten auf, wenn der **Mindestbedarf an Fachkräften nicht gedeckt werden kann**.

Personalunterschreitungen sind durch verschiedene Gründe möglich, wie z. B.:

- Krankheit
- Beschäftigungsverbot
- Urlaub

- Fortbildungen
- Überstundenabbau (langfristig geplanter Abbau von Überstunden)

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben können.

Daher ist es wichtig, in Zeiten fehlenden Personals **adäquate Maßnahmen** zu ergreifen, um die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder weiterhin zu gewährleisten.

Die Leitung und der Träger der Einrichtung müssen unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen abwägen, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht notwendig sind. Hierbei sind zum Beispiel Aspekte zu berücksichtigen wie die **Fachkraft – Kind – Relation**, die Qualifikation der Mitarbeiter, die Anzahl der über Mittag zu betreuenden Kinder und einzuhaltende Pausenzeiten der Mitarbeiter

4. Die Fachkraft-Kind-Relation

Der Personalschlüssel für die Betreuung zwei bis sechsjähriger Kinder ist 1:10. Dies würde bedeuten, dass die Aufsichtspflicht immer gewährleistet ist und die Betreuungszeiten aufrechterhalten werden können, solange eine Fachkraft nicht mehr als 10 Kinder betreut.

Der Praxiskommentar zum KiTaG führt aus, dass **die notwendige Fachkraft- Kind- Relation immer im jeweiligen Kontext des Kita-Alltags zu betrachten ist und konzeptionellen Überlegungen folgen muss.**

Alle Maßnahmen sind unter dem Vorbehalt des körperlichen, seelischen und geistigen Wohls der Kinder zu ergreifen.

„Pädagogisch-inhaltlich enthält § 3 Abs. 1 Satz 1 KiTaG zu §21 Abs. 5 KiTaG die in jeder Kita zu beachtende Zielvorgabe. Danach soll die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nicht nur die Förderung des einzelnen Kindes als Individuum in den Blick nehmen, sondern zugleich das soziale Eingebundensein des Kindes als Teil einer Gruppe berücksichtigen. Dem Spannungsgefüge von Individualität einerseits und sozialem Eingebundensein andererseits ist konzeptionell Beachtung zu schenken. (...)

Räumliche und personelle Betreuungsbedingungen müssen so geschaffen werden, dass diese den Kindern ... intensive und stabile soziale Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften ermöglichen (§ 21 Abs. 5 Satz 2 KiTaG).

§21 Absatz 5 KiTaG:

„...durch die Anzahl der vorgesehenen Plätze und die hierfür vorgesehenen Betreuungszeiten müssen Betreuungsbedingungen geschaffen werden, die den Kindern intensive und stabile soziale Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.“

(Der Praxiskommentar des rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes, Seite 95 unter dem Punkt 6.2.3.)

Für die Kita-Praxis wird durch diese Ausführungen Folgendes deutlich:

Wie viele Fachkräfte zur Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder gebraucht werden, ist immer situationsabhängig und darf niemals losgelöst von pädagogischen und konzeptionellen Aspekten betrachtet werden.

Welche Fachkraft-Kind Relation im Sinne der Kinder noch vertretbar ist, lässt sich demnach nicht grundsätzlich in starren Zahlen und Vorgaben bemessen.

In Bezug auf diesen Maßnahmenplan ist es von der jeweiligen Situation und dem pädagogischen Kontext abhängig, wann welche Maßnahmen ergriffen werden.

Wenn Öffnungszeiten eingeschränkt werden, haben Leitung und Kita-Team die Aufgabe, gegenüber Träger, Jugendamt und Eltern transparent darzulegen, aus welcher Situation heraus und unter welchen pädagogischen Überlegungen die Einschränkungen vorgenommen werden.

5. Zuständigkeit und Maßnahmen

Die Einrichtungsleitung ergreift, in Abstimmung mit dem Träger, nachfolgende Maßnahmen mit Bekanntwerden des Personalausfalls.

Bei Ausfall der Leitung ist die stellvertretende Leitung bzw. der/die Dienstälteste zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen.

Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher personeller Ressourcen können sein:

- Einsatz von Praktikanten oder Teilzeitauszubildenden als Vertretungskräfte
- Einsatz von Nicht-Fachkräften
- Absage und Verlegung von geplanten Aktivitäten
- Verschieben von Dienstzeiten
- Interne Aufstockung von Arbeitszeit aus dem Team
- Einsatz von externen Fachkräften
- Wegfall oder Einschränkungen von Teamsitzungen
- Urlaubssperren

Maßnahmen im Bereich der pädagogischen Angebote können sein:

- Wegfall kreativer Angebote
- Favorisierung der Freispielphase
- Wegfall von Exkursionen
- Wegfall besonderer Angebote

Träger und Leitung prüfen im Bedarfsfall, welche Aufgaben Prioritäten haben, welche Einschränkungen in der Arbeitsqualität vorgenommen werden und welche Aufgaben nicht unmittelbar erledigt werden müssen.

Unser Maßnahmenplan ist in 4 Stufen eingeteilt.

Die Maßnahmen greifen stufenweise, sie werden in einem Ampelsystem dargestellt, an dem Sie die aktuelle Lage bezüglich unserer ergriffenen Maßnahmen täglich ablesen können.

Damit im Bedarfsfall schnell gehandelt werden kann wurde dieser Maßnahmenplan ausgearbeitet.

Der Träger, die Verbandsgemeinde Alzey-Land, legt in diesem einrichtungsspezifischen Plan für die Kita „Villa Farbenfroh“ die zu ergreifenden Maßnahmen verbindlich fest.

Die Elternvertretung wurde frühzeitig eingebunden und wurde über den Maßnahmenplan informiert.

Dieser Maßnahmenplan ist Teil der Konzeption und eine Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Er muss regelmäßig neu überprüft werden, da sich der Personalschlüssel ändern kann.

Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und ist dem Landesjugendamt und der jeweils aktuellen Fassung vorzulegen.

Der Maßnahmenplan dient dem Wohl ihres Kindes!

6. Stufen des Maßnahmenplans

Bei Ausfall einer Fachkraft ist folgende Vorgehensweise **immer** einzuhalten (siehe Dienstplan):

Fehlende Fachkraft muss sich direkt in der Kindertageseinrichtung entschuldigen.

Die Leitung oder Vertretung der Leitung der Kindertageseinrichtung meldet den Personalausfall der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Personalabteilung Kita).

Stufe 1

Grün unterlegt ist ausschließlich die Handlungsoption:

Keine Maßnahme erforderlich.

Personalausfall kann aufgefangen werden.

Dem Träger muss gemeldet werden, dass der Betrieb der Kita trotz Personalausfall ohne Einschränkung stattfinden kann.

Betreuung, Bildung und Erziehung kann von den anwesenden Kindern uneingeschränkt wahrgenommen werden (**Fachkraft – Kind Relation ist gegeben**)

Stufe 2

Maßnahmen mit kleinen Veränderungen für Kinder/Eltern.

Ausfall von einer Fachkraft (Vollzeit/Teilzeit).

Der Personalausfall kann intern **nicht** aufgefangen werden.

Eine daraus resultierende **fehlende Fachkraft – Kind Relation** ist der Verbandsgemeinde Alzey-Land mitzuteilen.

Die Leitung oder die Vertretung und der Träger entscheiden über die weitere Vorgehensweise.

Zu ergreifende Maßnahmen, um die tatsächliche Fachkraft- Kind- Relation wiederherzustellen und die Öffnungszeiten der Einrichtung ohne Aufsichtspflichtverletzung aufrecht zu erhalten sind:

Vertretungskräfte werden eingesetzt.

Die Vertretungskraft muss nicht unbedingt eine pädagogische Fachkraft sein, wenn zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sind.

Reduzierung der Leitungsfreistellung

Verzicht auf die Teilnahme an Fortbildungen, AG-Sitzungen, Besprechungen etc.

Portfolioarbeiten fallen aus.

Elterngespräche werden abgesagt.

Anleitungsstunden für Praktikanten müssen verschoben werden.

Eventuell geplante Aktivitäten, Ausflüge werden abgesagt.

Interne Fachkräfte in Teilzeit können ihre Stunden aufstocken und zusätzliche Vertretungsstunden leisten, durch diese Mehrarbeitsstunden wird versucht, verschiedene Dienste wie Frühdienst, Mittagsdienst und die Belegung am Nachmittag abzudecken.

Ggf. ist es möglich, dass einzelne Erziehungskräfte einen bereits genehmigten Freizeitausgleich oder Urlaub nicht antreten (**freiwilliger** Verzicht auf Urlaub).

Verschiedene Funktionsräume bleiben geschlossen

Stufe 3

Orange unterlegte Maßnahmen bringen für Kinder und Eltern der Kindertagesstätte zum Teil einschneidende vorübergehende Einschränkungen des bestehenden Rechtsanspruchs mit sich.

Maßnahmen mit zum Teil einschneidenden, jedoch vorübergehenden Einschränkungen

Zu ergreifende Maßnahmen, um die tatsächliche Fachkraft- Kind Relation wiederherzustellen und die Öffnungszeiten der Einrichtung ohne Aufsichtspflichtverletzung aufrecht zu erhalten sind:

Die Maßnahmen der Stufe 2 treten in Kraft und um die Organisation einer weiteren Vertretungskraft erweitert.

Eltern werden gebeten ihr Kind nach Möglichkeit früher abzuholen oder ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Reduzierung/Kürzung der Öffnungszeiten, durch Reduzierung des Nachmittagsangebots, die spätere Öffnung am Morgen oder die Einschränkung des Ganztagsangebotes.

Keine Berücksichtigung neuer Urlaubswünsche der Fachkräfte

Zugesagte Neuaufnahmen/Eingewöhnungen müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die tatsächliche Fachkraft- Kind Relation kann nicht hergestellt und die Öffnungszeiten der Einrichtung ohne Aufsichtspflichtverletzung nicht aufrechterhalten werden, so tritt Stufe 4 in Kraft:

Stufe 4

Rot unterlegte Maßnahme bedeutet die Schließung der Einrichtung.

Ausfall von mehr als zwei Fachkräften (Vollzeit/Teilzeit).

Diese Maßnahme sollte als letzte Möglichkeit nur dann greifen, wenn eine angemessene Betreuung der Kinder und die Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich sind.

Sobald das Kindeswohl wegen Personalunterschreitung gefährdet ist oder sobald der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz berührt wird, muss sowohl der Träger, als auch das Landesjugendamt informiert werden.

7. Meldepflicht

Im Falle eines Personalengpasses muss eine Meldung erfolgen an:

- den rechtlichen Träger (Stufen 1-4)

Verbandsgemeinde Alzey Land

Weinrufstraße 38

55232 Alzey

Kita@alzey-land.de

- Eltern (Stufen 2-4)
- Kreisjugendamt Alzey-Worms (Stufen 3 und 4), Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
- Landesjugendamt, Ministerium für Bildung (Stufen 3 und 4)
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz